

Amtliche Bekanntmachung

über den Erlass einer Haushaltssatzung der
Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vom 20.01.2026

I.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 beschlossen. Diese tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Stadt, Hauptstraße 31, Zimmer 127 amtlich bekannt gemacht.

Ab dem Zeitpunkt der Niederlegung der Haushaltssatzung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen auf der Internetseite der Stadt bis zur Niederlegung der nächsten Haushaltssatzung elektronisch veröffentlicht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstenfeldbruck, den 20.01.2026

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck



Christian Götz
Oberbürgermeister